

Bericht des Moderamens auf der 12. Tagung der Gesamtsynode der Ev.-ref. Kirche am 19. April 2018 in Möllenbeck durch Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher

1. Der Reformationstag als allgemeiner Feiertag?

In wenigen Tagen steht die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags an über den Antrag, den Reformationstag zu einem allgemeinen staatlichen Feiertag zu machen. Aus beiden Parteien der Regierungskoalition hatten sich gewichtige Stimmen bereits vor den Landtagswahlen dafür ausgesprochen. Die Kirchen der niedersächsischen Konföderation haben diese **Initiative aus dem politischen Raum** zunächst nicht forciert, aber durchaus wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dann kam der 31. Oktober 2017. Nicht nur in Norddeutschland waren wir positiv überrascht über die starke Resonanz, auch in vielen unserer reformierten Gemeinden.

Mit diesem Rückenwind kam noch einmal Fahrt in die politische Initiative. In dieser Situation haben sich dann auch die **Kirchen der Konföderation** öffentlich geäußert und ihre Bereitschaft bekundet, einem Reformations-Feiertag ein kirchliches und gesellschaftlich vermittelbares Profil zu verleihen. In Schleswig-Holstein und in Hamburg hat es inzwischen entsprechende Beschlüsse des Landtags bzw. der Bürgerschaft gegeben. Im Januar dieses Jahres hat sich - nach Absprache im Moderamen - auch der Kirchenpräsident positiv zu diesem Vorschlag geäußert. Wir möchten gern zur Diskussion auf dieser Synode noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte nennen, die der Feier des Reformationstages ein sinnvolles Profil geben können.

1.1 Einig sind wir uns wohl darin, was der Reformationstag *nicht* sein soll. Er soll jedenfalls **keine** „Lutherfeier“ sein – gegenüber dieser Versuchung müssten wir Reformierten eigentlich immun sein. Ebenso wenig soll der Reformationstag eine **Selbstfeier des Protestantismus** werden - konfessionell und womöglich national verengt. Es gibt aus den Erfahrungen des Reformationsjubiläums 2017 allerdings wenig Anhalt dafür, dass die evangelische Kirche solchen Versuchungen erneut erliegen könnte. Viel eher könnte man befürchten, dass sich zunehmend Gleichgültigkeit im Blick auf die eigene reformatorische Identität breit macht. Wir wünschen uns, dass ein allgemeiner Reformationsfeiertag zu einer Stärkung des kirchlichen und gesellschaftlichen Selbstbewusstseins beiträgt.

1.2 Wir haben das Reformationsjubiläum 2017 in **ökumenischer Verbundenheit** gefeiert. Als Beispiel nennen wir nur den ökumenischen Gottesdienst im Kloster Frenswegen unter dem Jesuswort: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Die Erinnerung an die Aufgabe der Reformation in Kirche und Gesellschaft geschieht heute in ökumenischer Verbundenheit, nicht allein zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche, sondern auch mit den orthodoxen Kirchen und mit Freikirchen.

Ja, es stimmt: Viele römisch-katholische Christen denken beim Stichwort „Reformation“ zunächst an eine bittere Spaltung der Kirche. Spätestens aber seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist es ökumenisches Gemeingut und gottlob tausendfach konkrete Praxis in den Gemeinden: Das Anliegen der Kirchenreform aus dem Geist des Evangeliums ist keine Sache nur einer einzigen Konfession. Reformation ist vielmehr eine Sorge und eine Freude, die uns konfessionsübergreifend miteinander verbindet. In den **ökumenischen Versöhnungsgottesdiensten** in Hildesheim und Osnabrück haben wir einander zugerufen: „Wir danken Gott dafür, dass es euch als Christinnen und Christen der anderen Konfession gibt!“ Das verpflichtet uns auch in Zukunft. Wir möchten den Reformationstag wo immer es geht gemeinsam mit unseren römisch-katholischen Geschwistern zum Blühen bringen.

- 1.3 Reformation setzt bei der eigenen **Veränderungsbedürftigkeit** an und setzt auf die **Verbesserlichkeit** von Institutionen und Systemen – um der Menschen willen. In alter Sprache geht es um ein Urthema der jüdisch-christlichen Tradition: um **Bußfertigkeit**. „Dass das ganze Leben der Gläubigen Buße, Umkehr sei“, mit diesem Grundsatz beginnen die 95 Thesen Luthers. Mit der Reformation werden wir nicht fertig. Sondern wir fangen immer neu damit an: „Ecclesia reformata semper reformanda“ – „Die reformierte Kirche ist immerzu aufs Neue zu reformieren“.

Ein Beispiel dafür ist - leider bis heute - aktuell: Wir müssen den alten und den neuen **Antisemitismus bekämpfen und überwinden**. Der Antisemitismus ist - theologisch gesprochen - die „Sünde wider den Heiligen Geist“ (Karl Barth) und er ist - politisch gesehen - die Urform der Fremdenfeindlichkeit. Wir müssen seine bösen Wurzeln in der kirchlichen Tradition freilegen. Wir Theologinnen und Theologen müssen in der Predigt und im Bibelgespräch wachsam bleiben gegenüber dem Irrweg, aus dem Christusbekenntnis eine Überlegenheit der Kirche gegenüber anderen zu konstruieren. Denn im Licht des befreienden Evangeliums wird die eigene Fehlbarkeit erst recht sichtbar.

Das Reformationsjubiläum 2017 hat auch im **Verhältnis der evangelischen Kirche zum Judentum** eine neue Qualität möglich gemacht. Der beschämende Antisemitismus Martin Luthers und vieler seiner Zeitgenossen ist weiter aufgearbeitet und ans Licht gehoben worden. Und nach einem intensiven theologischen Prozess hat die Synode der EKD sich im letzten Jahr auch von der Meinung distanziert, man könne heute noch Mission gegenüber den Juden treiben. Ja, wir müssen Verständnis dafür haben, dass Repräsentanten der jüdischen Gemeinden sich gegenüber einem allgemeinen Feiertag am 31. Oktober kritisch geäußert haben. Wir hoffen aber, dass wir künftig auch gemeinsam mit unseren jüdischen Nachbarn an die Aufgaben der Reformation erinnern können und an die Jahrhundertaufgabe, die Gemeinschaft zwischen Juden und Christen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

2. Fortschritte im Impulsprozess

- 2.1 Eine Initiative in der Konfirmanden- und Jugendarbeit unsere Kirche verdankt sich ebenfalls dem Reformationsjubiläum. In Anlehnung an das Konficamp in Wittenberg, soll ab 2019 jeweils zum Ende der Sommerferien ein **reformiertes Konficamp hier im Kloster Möllenbeck** geben. Das Moderamen der Gesamtsynode hat im März einen entsprechenden Beschluss zunächst für die Jahre 2019 bis 2021 gefasst. Für dieses Projekt werden wir nicht unerhebliche personelle und finanzielle Mittel unserer Kirche aufwenden. Aber wir sind davon überzeugt, dass wir mit dem Konficamp einen einzigartigen Beitrag zur Konfirmanden- und Jugendarbeit in unserer Kirche leisten. Nebenbei wird ein solches gesamtkirchliches „Event“ das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Kirche schon unter den jungen Leuten stärken. Wir empfehlen den Gemeinden, das Konficamp verbindlich in die Planung Ihrer Konfirmandenarbeit einzubeziehen.
- 2.2 Um die Neuordnung der pastoralen Dienste in unseren Gemeinden zu fördern, hat das Moderamen Anfang dieses Jahres den **Entwurf für ein Pfarrstellen-Freigabegesetz** in die gesamtkirchlichen Ausschüsse und in die Synodalverbände gegeben. Ziel ist eine größere Transparenz und Berechenbarkeit für die Freigabe von Pfarrstellen. Die ersten Rückmeldungen von Seiten der Moderamina zeigen, dass dieses Anliegen durchaus Unterstützung findet. Zugleich wird auch deutlich, dass die beigelegte Bewertung der Gemeinden mit Punkten in manchen Synodalverbänden auch Sorgen auslöst. Dabei spiegelt diese Aufstellung schlicht den Gestaltungsrahmen, den die Gesamtsynode vor 12 Jahren im Blick auf die absehbaren finanziellen und personellen Möglichkei-

ten unsere Kirche gesetzt hat – und den wir auch heute nach bestem Wissen als Bedingung einer tragfähigen Zukunftsplanung ansehen müssen.

Jedenfalls sind bei der Weiterentwicklung dieses Entwurfs noch eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten: Wie sind die jeweils **besonderen Umstände einer Pfarrstelle** bei der Freigabe zu berücksichtigen? Die Anzahl der zusammengeschlossenen Gemeinden beispielsweise, die Anzahl der Predigtstätten, der oft erhebliche Radius der Seelsorgebezirke und die Anzahl der Einrichtungen in einer Gemeinde. Auch sollten für die Übernahme gesamtkirchlicher Aufgaben Personalpunkte definiert werden, so lauten die Wünsche. Das Moderamen wird nach diesen Rückmeldungen eine Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfs zunächst im Grundsatz beraten. Erst wenn deutlich ist, dass ein solches Gesetz die Gestaltung des pastoralen Dienstes in unseren Gemeinden erleichtern kann, wird das Moderamen den Entwurf der Gesamtsynode zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Zur realistischen Wahrnehmung der Pfarrstellensituation beitragen wird es auch, wenn wir einmal systematisch diejenigen Pfarrstellen aus dem Verzeichnis streichen, die nominell noch vorhanden sind, aber faktisch meist schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt werden können. Dies kann nach der Verfassung nur auf Antrag der betreffenden Gemeinde geschehen. Das Landeskirchenamt wird demnächst eine entsprechende Bitte an die Kirchenräte richten.

- 2.3 Neben solchen Überlegungen zum pastoralen Dienst verdienen auch die **anderen Dienste** in der Gemeinde unsere Aufmerksamkeit. In vielen Rückmeldungen auf das Impulspapier wird eine Entlastung der Pastorenschaft in den Verwaltungsaufgaben angemahnt. Je mehr unsere Pastorinnen und Pastoren in ihren theologischen und seelsorglichen Kernaufgaben eingesetzt werden sollen – und es macht schon einen Unterschied, ob einer für 750 oder für plus/minus 1800 Gemeindeglieder zuständig ist – desto stärker müssen sie von Verwaltungsaufgaben befreit werden. Das aber wird nicht überall durch ehrenamtliches Engagement auszugleichen sein.

Eine landeskirchliche Arbeitsgruppe beackert gegenwärtig genau dieses **Feld der anderen Dienste in unserer Kirche**. Nach dem Abschluss der Beratungen in der Arbeitsgruppe wird sich das Moderamen der Gesamtsynode bemühen, in diesem Feld ein schlüssiges Zukunftskonzept vorzulegen.

Schon jetzt hat das Moderamen Anregungen aus dem Ausschuss für die Ältestenpredigerarbeit und aus dem Kirchenmusikalischen Ausschuss zur Förderung ehren- und nebenamtlichen Engagements aufgenommen. Die **Aufwandsentschädigung** für Ältestenprediger soll den Sätzen für die Organisten mit einer C-Prüfung angeglichen werden. Der Orgelunterricht soll landeskirchenweit durch Zuschüsse gefördert werden. Außerdem sollen die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen für Chor- und Posaunenchorleiter je nach dem Ausbildungsstand erhöht werden. Das Moderamen wird in Kürze dazu ein Gesamtkonzept erarbeiten, das freilich auch in seinen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und Synodalverbände bedacht werden muss.

- 2.4 Damit fällt der Blick nicht zuletzt auch auf die Rahmenbedingungen für **das ehrenamtliche Engagement in unseren Gemeinden**. Es ist nicht leichter geworden, Kandidaten für eine Mitarbeit in unseren Kirchenräten und Gemeindevertretungen zu gewinnen. Dennoch konnten wir die **Gemeindewahlen** in unserer Kirche in diesem Frühjahr mit zufriedenstellenden Ergebnissen abschließen. In unserer Kirche hatten wir in diesem Jahr eine Wahlbeteiligung von insgesamt knapp 14,9 % zu verzeichnen. Das bedeutet, dass wir die Wahlbeteiligung gegenüber 2012 (13,11%) und

2015 (12,72%) leicht haben steigern können. Dabei sehen wir ein deutliches Gefälle: Im ländlichen Raum ist die Wahlbeteiligung um etliche Prozentzahlen höher als in den Stadtgemeinden.

Kirchenwahlen sind keine politischen Wahlen, in denen sich Kandidaten gegeneinander aufstellen. Kandidaten und Wähler geben aber mit ihrer Beteiligung **ein starkes Zeichen der Mitverantwortung** für das Geschick der Gemeinde. Das sollten wir in diesen Zeiten ebenso wenig unterschätzen wie die Tatsache, dass diese Zahlen gegenüber der Beteiligung vor drei und vor sechs Jahren eben nicht gesunken, sondern leicht gestiegen sind. Ob sich hier auch ein stärkeres Bewusstsein davon ausdrückt, dass wir eine Beteiligungskirche sind? Darum möchte ich im Namen des Moderamens noch einmal betonen: Allen, die sich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben, allen die bei der Durchführung der Wahlen geholfen haben, aber auch allen, die in diesem Frühjahr - oft nach vielen Jahren Mitarbeit - ihr Amt niedergelegt haben, gilt unser herzlicher Dank! Die Landeskirche wird auch in Zukunft ein umfassendes Angebot an Informationen und **Fortbildungen für Mitglieder der Gemeindegremien** bereithalten.

2.5 Diese Synode hat im vergangenen Herbst einstimmig ein **Trauformular** verabschiedet, das auch bei einer Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern verwendet werden kann. Diese einhellige Entscheidung der Synode verdankt sich auch jener gründlichen synodalen Beratung, die wir vor vier Jahren hier in Möllenbeck erlebt haben. Dabei ging es um den rechten Gebrauch des biblischen Zeugnisses in ethischen Fragen. Heute legen wir Ihnen die fertige Handreichung zu diesem Trauformular auf den Tisch und freuen uns darüber, dass wir auch diesen Reformschritt mit einem guten Ergebnis abschließen können.

2.6 Schließlich sei es im Blick auf diese Tagung der Gesamtsynode noch einmal ausdrücklich gesagt: Auch das Schwerpunktthema dieser Synode ist als ein weiterer Impuls in unserem Zukunftsprozess konzipiert. „**Kirche im ländlichen Raum**“, das betrifft immerhin rund zwei Drittel unserer Gemeinden.

Wie der Impulsprozess insgesamt **weitergeführt** werden soll und in den nächsten Jahren möglicherweise auch auf ein bestimmtes **Ziel** zusteuern kann, mit dieser Frage wird sich im Herbst die dann neu konstituierte Gesamtsynode beschäftigen.

3. Frieden – unser Diskussionspapier und die Wirklichkeit

3.1 Morgen Mittag, am Ende dieser Synodaltagung, werden Mitglieder unseres Friedensausschusses der Synode die **Endfassung des Diskussionspapiers** überreichen. Einen Entwurf dieses Papiers haben wir vor eineinhalb Jahren in der Gesamtsynode intensiv diskutiert. Im Ausschuss haben wir dann im Licht der Synodendebatte daran weitergearbeitet: einander zugewandt, aufeinander hörend und manchmal auch leidenschaftlich streitend. Während der ganzen Monate bis heute haben die Nachrichten fast täglich schlimme Anschauung, was Kriege und Bürgerkriege auch gegenwärtig in vielen Regionen unserer Welt anrichten: welch unermessliches menschliches Leid und wieviel sinnlose Zerstörung. Oft haben wir uns gefragt, was unsere theoretischen Diskussionen denn überhaupt dazu beitragen können, dem Morden Einhalt zu gebieten und das tausendfache Leid der Menschen zu lindern. Dann aber haben wir uns auch wieder darauf besonnen, dass wir diese Diskussion im Ausschuss und auf der Synode stellvertretend für unsere Kirche und unsere Gemeinden führen. Unser alltägliches Reden und Schweigen in der Frage von Krieg und Frieden, unser Hoffen und Verzweifeln, unser Streiten und Beten braucht eine solche Besinnung. Wir brauchen gerade angesichts der Schrecknisse, die uns betreffen, die Besinnung auf den Auftrag der Kirche und die Besinnung auf den Einen, der unserem Engagement für den Frieden Rich-

tung, Ziel und Durchhaltekraft gibt, der uns herausholt aus aller naheliegenden Verzweiflung, Resignation und zynischen Gleichgültigkeit.

3.2 Das scheinbar **unaufhaltsam weitergehende Morden in Syrien** raubt uns den Atem. Oder haben wir uns allmählich schon daran gewöhnt, dass sich im Jahrestakt die Zahl der Hunderttausende Toten und der Millionen Flüchtlinge stetig erhöht? Aber auch reflexartige Schuldzuweisungen, etwa auf der Linie des alten Ost-West-Gegensatzes, führen bei der komplexen Gemengelage der Gewalt kaum weiter. Unsere christlichen Partner in Syrien suchen in den vom Assad-Regime zurückgewonnenen Städten Versöhnung und hoffen auf die Wiederherstellung einer relativ geschützten Situation, wie es sie vor dem Krieg für die christliche Minderheit in Syrien gab. Einmischungen des Westens werden dort überwiegend kritisch betrachtet.

Andererseits müssen wir theologisch und politisch auf der Einsicht beharren: Ohne eine Aufarbeitung der Verbrechen wird es keine Versöhnung geben. Heute schon und eines Tages vor Gericht müssen die Verbrechen dieses Krieges benannt und bekannt und **die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen** werden - und zwar in rechtsstaatlichen Verfahren, vor dem Internationalen Gerichtshof - so wie es zwanzig Jahre später noch mit einigen Verantwortlichen für die Kriegsverbrechen der Balkankriege geschah.

3.3 Gegenwärtig sind wir allerdings noch viel zu weit von dem entfernt, was immer die erste Forderung sein muss: **dass die Waffen endlich schweigen**. Dass Männer, Frauen und Kinder endlich wieder aus den Kellern klettern, dass Geflüchtete zurückkehren und mit dem Wiederaufbau beginnen können. Wir dürfen nicht müde werden, diese auf Ebene der Vereinten Nationen immer wieder erhobene und immer wieder am Veto oder an der puren Nichtachtung gescheiterte Forderung zu unterstreichen: Waffenstillstand zuerst. Und dann: Verhandlungen mit allen, die dazu bereit sind.

3.4 Was bleibt uns als Kirche und Gemeinde bis dahin zu tun?

- Wir werden den **Kontakt mit unserer Partnerkirche in Syrien und im Libanon halten** und pflegen. Wir werden sie in diesem Jahr besuchen und eine Begegnungstagung von Kirchenältesten in Beirut haben.
- Wir werden uns weiter einsetzen für einen, jawohl: **großzügigeren Familiennachzug für syrische Flüchtlinge**. Denn viele von denen, die sich zu Beginn des Konflikts für Menschenrechte eingesetzt und vom Assad-Regime distanziert haben, werden bis auf weiteres in ihren Herkunftsorten kaum eine Chance zur Heimkehr haben. Sie brauchen unsere Unterstützung.
- Und wir werden nicht zuletzt weiter **für den Frieden beten** und für die Menschen die unter dem Krieg leiden. Es besteht ein großes Bedürfnis in unseren Gemeinden, angesichts der um sich greifenden Hilflosigkeit wenigstens Zeichen der Verbundenheit und der Hoffnung zu setzen. Dass man unserem angefochtenes Beten und unserem bruchstückhaften Handeln wenigstens abspürt, in welche Richtung wir von Gott gerufen sind.

3.4 Wir haben als Reformierte einmal ein „**Nein ohne jedes Ja**“ gesprochen gegenüber dem **ABC des Vernichtungskrieges**, dem das Assad-Regime unter dem Schutz Russlands und mit massiver Unterstützung aus dem Iran noch ein grauenhaftes **F** hinzufügt: nämlich Fassbomben, die von Hubschraubern aus über Wohngebieten abgeworfen werden. Zugleich erleben wir, wie autokratisch agierende Präsidenten im Westen und im Osten mit dem Einsatz ihrer Atomwaffen drohen. Und wir müssen mit ansehen, wie die nach dem Ersten Weltkrieg bereits international geächteten chemischen Waffen hundert Jahre später wieder skrupellos eingesetzt werden, heute aber nicht allein gegen Soldaten, sondern vor allem gegen Zivilisten.

- 3.5 Was können wir tun? Wir können die entsprechenden **Bemühungen der Vereinten Nationen politisch unterstützen**, die den Einsatz chemischer Waffen untersuchen und Wege aufzeigen, sie sicherzustellen und zu vernichten. Wir müssen diejenigen politisch unter Druck setzen, die diese Aufklärung behindern oder die Weltöffentlichkeit mit abenteuerlichen Behauptungen von ihren Verbrechen ablenken wollen. Vergeltungsaktionen und impulsive Militärschläge gegen die Einrichtungen, in denen diese Waffen hergestellt oder gegen Flugzeuge und Raketen, die sie ins Ziel tragen, fördern aber nur die Solidarisierung mit den Kriegsverbrechern.
- 3.6 Im Juni 2017 haben 122 der insgesamt 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen einen **Vertrag zur weltweiten Ächtung und Abschaffung aller Atomwaffen** unterzeichnet. Sie fordern die Staaten mit atomarer Bewaffnung dazu auf, die Politik der gegenseitigen Einschüchterung und Erpressung des Gegners aufzugeben und in Verhandlungen zur Abschaffung der Atomwaffen einzutreten. Dieser Initiative wurde im letzten Jahr der Friedensnobelpreis verliehen. Warum schließt sich unser Land diesem Vertrag eigentlich nicht an? Die Emdener Kirchengemeinde hat sich einer entsprechenden politischen Initiative angeschlossen, genauso wie es Anfang des Jahres bereits die Rheinische Synode entschieden hat. Mit dem Friedenspapier geben wir auch diese Option zur Diskussion in die Gemeinden. Danach steht auch der Weg zu einer Befassung durch die Gesamtsynode offen.
- 3.7 Eine Abrüstungsinitiative kann jeder Einzelne und kann jede Gemeinde sofort in die Tat umsetzen. Machen wir uns doch entschlossen an eine **Abrüstung der Worte!** Nicht nur im Internet, sondern auch auf der Straße ist eine Verrohung der Sprache zu beklagen, die allzu schnell auch zu einer Verrohung im Umgang miteinander führt. Jawohl, Streit muss sein. Aber die persönliche Beleidigung, die Verdrehung der Tatsachen und die ängstigende Bedrohung – das alles hat in einer demokratischen Streitkultur nichts zu suchen.

Und in der Kirche schon gar nicht. Pastorin Najla Kassab aus Beirut, die Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, hat vergangene Woche in Budapest, bei der Konferenz des europäischen Zweiges, alle reformierten Kirchen dazu aufgerufen, einen „dialogue of life“ zu initiieren, über die Grenzen unterschiedlicher Weltanschauungen und Religionen hinweg. Und dann rief sie uns zu: „Vermeidet die Sprache der Furcht! Sie ist die Sprache des Terrors. Ihr aber: Sprecht und übt die Sprache der Hoffnung!“

Achten wir also darauf, dass aggressives Reden nicht auch in unserer Umgebung um sich greift, womöglich auch dort, wo sie sich hinter gewählten Formulierungen tarnt. Und widersprechen wir im öffentlichen Raum, wenn einer den anderen mit Worten niedermachen will oder wenn dramatisierende und polarisierende Sprachbilder in den Raum gestellt werden. Hier kann jeder und jede von uns etwas tun. Bleiben wir wach, erschütterbar und mutig und - bewahren wir unseren Humor, wenn wir den Versuchen der Einschüchterung oder Herabsetzung entgegentreten.

Auf einem alten Handzettel für einen Friedensgottesdienst fand ich das Gebet:

„Hilf uns, unsere Waffen abzulegen:
 die scharfen Worte
 die bösen Blicke
 die verletzende Sprache
 die giftigen Angriffe
 und all das,
 womit wir sonst den täglichen Kleinkrieg führen.
 Wir bitten dich:
 Herr, hilf du uns hoffen.“